

Bernhard Wälti  
Dorfwiese 6  
9306 Freidorf

<b>EINGANG GR</b>		
28. SEP. 2009		
08	EA 50	160

28. September 2009

### **Einfache Anfrage**

#### **Hochstapler und Pauschalbesteuerung**

Die Geschichte um den vermeintlichen Grossinvestor Volker Eckel wirft Wellen; und einige Fragen auf.

In unserem Kanton werden Reiche mit offenen Armen empfangen. Es mutet aber seltsam an, dass solche Zuzüger mit der Pauschalbesteuerung und einem schnelleren Verfahren für ihre Aufenthaltsbewilligung angelockt werden. Ein kritisches Hinterfragen und seriöses Abklären soll auch bei (scheinbar) Gutbetuchten der Normalfall sein. Bei Herrn Eckel soll alles innert Monatsfrist über die Bühne gegangen sein, das gibt zu denken.

Dass der Hochstapler angeblich rasch aufflog, ist gut, tröstet aber doch wenig darüber hinweg, dass es ihm gelang, seine Absichten voranzutreiben und alle an der Nase herumzuführen. Gleichbehandlung aller bei Steuerfragen und Aufenthaltsbewilligung muss für alle gewährleistet werden.

Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Wie verläuft die Praxis, um in den Genuss der Pauschalbesteuerung zu kommen? Welche Dokumente müssen in welcher Form beigelegt werden?
2. Wie hoch muss die Pauschalbesteuerung sein, damit ein beschleunigtes Verfahren in Angriff genommen wird?
3. Sind noch mehr solche Fälle „Eckel“ im Kanton zu befürchten, welche auf Grund der Absicht, pauschal besteuert zu werden im raschen Verfahren eine Aufenthaltsbewilligung bekamen? Sollten weitere Pauschalbesteuerte unter die Lupe genommen werden?
4. Welchen Einfluss hatte das Steueramt auf das schnelle Verfahren im Migrationsamt? Wurde Druck ausgeübt?
5. Auf Grund welcher Kriterien erhielt Herr Eckel seine Aufenthaltsbewilligung und wieso konnte sie so kurzfristig ausgestellt werden, wenn allgemein 5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz gefordert wird?
6. Wurde die Sorgfaltspflicht seitens aller beteiligten Behörden eingehalten? Sind die Kontrollen genügend?

Besten Dank für die Beantwortung.

Bernhard Wälti

